



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

# ***Nachrichten*** ***der Marktgemeinde Asten***

---

Lfd.Nr. 21

September 2021

---

## **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021**

**Liebe Astenerinnen und Astener !**

Die nächsten Wahlen – die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen – finden am Sonntag, den **26. September 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr** statt.

**Als Bürgermeister und Gemeindevahllleiter darf ich Sie ersuchen, das Ihnen zustehende Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und von der Möglichkeit der Mitentscheidung bei der Landtagswahl sowie den Kommunalwahlen Gebrauch zu machen.**

Damit Ihnen, sehr geschätzte AstenerInnen, die Stimmabgabe so leicht wie möglich gemacht wird, hat die Gemeindevahlbehörde beschlossen, so wie bei den letzten Wahlen, das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt neun Wahlsprenzel einzuteilen. Die Wahllokale wurden so ausgewählt, dass sie sich möglichst in der Nähe Ihres Wohnortes befinden und vor allem leicht erreichbar sind.

### **Wahlsprenzel und Wahllokale:**

Gemeindevahlbehörde, zugleich Sprenzelwahlbehörde I:	Rathaus Asten, Trauungsraum, Marktplatz 2
Sprenzelwahlbehörde II:	Volksschule Asten, Schulstraße 7
Sprenzelwahlbehörde III:	Veranstaltungszentrum, Einsiedelstraße 30
Sprenzelwahlbehörde IV:	Altes Feuerwehrhaus Raffelstetten, Ipfdorfer Straße 1
Sprenzelwahlbehörde V:	Seniorenclub, Eigenheimstraße 4
Sprenzelwahlbehörde VI:	Rathaus Asten, Mutterberatung, Marktplatz 2
Sprenzelwahlbehörde VII:	Gemeindekindergarten, Ringstraße 3
Sprenzelwahlbehörde VIII:	Feuerwehrhaus Asten, Ringstraße 10
Sprenzelwahlbehörde IX:	Neues Feuerwehrhaus Raffelstetten, Raffelstettnerstraße 4

## Wahlzeit:

**8.00 bis 16.00 Uhr**

## Verbotszone:

Als Verbotzone wurde von der Gemeindevahlbehörde für die Wahllokale im Gemeindeamt der Bereich bis auf jene Straßenteile, die an das Gemeindeamt bzw. den Marktplatz angrenzen, festgelegt. Die Verbotzone umfasst im Süden den Bereich bis zur Einfahrt in den neuen Kindergarten auf der rechten Seite und auf der linken Seite wird die Verbotzone durch die Ringstraße begrenzt. Im Osten wird die Verbotzone durch die Eigenheimstraße, im Norden durch den Olivenweg und im Westen durch die Volksschule eingegrenzt.

Bei den Sprengelwahllokalen erstreckt sich die Verbotzone auf einen Abstand von 50 m um das Wahllokal. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) untersagt.

## Ausstellung der Wahlkarten:

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht in Asten aufhalten werden, und Wahlberechtigte, denen ein Besuch im Wahllokal aus körperlichen Gründen nicht möglich ist, haben Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Beantragung einer Wahlkarte **mit Begründung** ist auf folgende Arten bei der Gemeinde möglich, bei der Sie am Stichtag 06.07.2021 mit Hauptwohnsitz gemeldet waren:

- Schriftlich bis Mittwoch, 22. September z.B. per hinten angefügtem Wahlkartenantrag oder per E-Mail (gemeinde@asten.ooe.gv.at) unter **Angabe der Passnummer oder mit Beilage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises**
- Persönlich – direkt am Marktgemeindeamt Asten (Bürgerservicestelle) – Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr, sowie Montag und Donnerstag von 13:30 bis 18:00, letztmöglicher Zeitpunkt für die persönliche Beantragung ist Freitag, 24.09.2021 bis 12:00 Uhr – ein **amtlicher Lichtbildausweis** ist vorzuweisen
- Mittels Online-Antrag bis Mittwoch, 22. September (z.B. auf [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) oder [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at))

Sie können mit Ihrer Wahlkarte mittels **Briefwahl** von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Wahlkarte muss in diesem Fall zeitgerecht abgegeben werden, sodass sie spätestens um 16:00 Uhr am Wahltag bei der Marktgemeinde Asten ist. Sie können Ihre Wahlkarte entweder zur Post oder gleich direkt ins Rathaus Asten bringen – Abgabestelle ist die Bürgerservicestelle. Am Tag vor der Wahl (Samstag, 25.09.2021) ist das Rathaus zur Abgabe der Wahlkarten von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Sie können Ihre Wahlkarte auch bis zur Stimmabgabe sorgfältig verwahren und damit am Wahltag in **Ihrer Gemeinde** (unter Vorweisung eines amtlichen Lichtbildausweises) Ihre Stimme abgeben.

**ACHTUNG:** In anderen Gemeinden können Sie mit Ihrer Wahlkarte ausschließlich Ihre Stimme für die Landtagswahl abgeben.

Für abhanden gekommene oder unbrauchbare Wahlkarten bzw. die beiliegenden Stimmzettel dürfen von der Marktgemeinde Asten **keine Duplikate** ausgestellt bzw. ausgegeben werden.

Das **Beantragen und Mitnehmen von Wahlkarten** für einen Wahlberechtigten, der nicht in der Lage ist, die Wahlkarte persönlich abzuholen, ist **AUSNAHMSLOS** nur mit **Vollmacht** möglich (siehe angefügtes Formular).

### Amtliche Wählerinformation:

Zur raschen Abwicklung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bekommen alle Wahlberechtigten eine amtliche Wählerinformation für die Wahl am 26.09.2021 zugestellt.

**Am Wahltag nehmen Sie bitte diese zugesandte Wählerinformation zur Wahl mit.** Es wird dadurch die Wahlhandlung wesentlich beschleunigt und erleichtert.

Sollte die Wählerinformation, aus welchen Gründen auch immer, verloren gegangen sein, so können Sie selbstverständlich auch ohne diese Karte in Ihrem Wahllokal vom Wahlrecht Gebrauch machen.

### Ausweispflicht am Wahltag:

Zur Wahl am 26.09.2021 hat **jede/r Bürger/in – obgleich diese/r (amts)bekannt ist oder nicht,** laut § 51 (1) OÖ Kommunalwahl- sowie § 47 (1) OÖ Landtagswahlordnung einen gültigen

## amtlichen Lichtbildausweis

(Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc. – keine E-Card)

mitzunehmen!

**Die "Amtliche Wählerinformation" ist keine Wahlkarte und gilt nicht als Ausweis.** Bitte bringen Sie diese jedoch aus den oben genannten Gründen zur Wahl mit.

**Weitere Auskünfte über die Wahlen 2021 werden Ihnen gerne auch telefonisch (66381/42 - Frau Haselmair sowie 66381/13 - Hr. Amtsleiter Pöschko am Wahltag) erteilt.**

### Die wichtigsten Infos auf einen Blick:

**Datum und Zeitpunkt der Wahl: Sonntag, 26.09.2021, 08:00 bis 16:00 Uhr**  
**Wahlkarte: schriftlich, persönlich, online**  
**Mitbringen zur Wahl: Ausweis + Wählerinformation**

Der Bürgermeister  
und Gemeindevahlleiter

  
Karl Kollingbaum

## WAHLKARTENANTRAG

Ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ 4481 Asten

Reisepassnummer \_\_\_\_\_  
(oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises beilegen)

beantrage die Zusendung einer Wahlkarte für die Wahl des Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisters am 26.09.2021

an:  oben genannter Adresse  
 folgende Adresse: \_\_\_\_\_

Grund:  Ortsabwesenheit  Auslandsaufenthalt  
 gesundheitliche Gründe

Asten, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

---

## VOLLMACHT

Ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ 4481 Asten

Reisepassnummer \_\_\_\_\_  
(oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises beilegen)

bitte um die Ausstellung einer Wahlkarte und erteile

Herrn/Frau, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die Wahl des Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisters am 26.09.2021

Grund:  Ortsabwesenheit  Auslandsaufenthalt  
 gesundheitliche Gründe

Asten, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)

## Sicher Bewegt – Elternhaltestelle



Der Schulweg ist mehr als nur der Weg von zu Hause zur Schule. Die Kinder bewegen sich an der frischen Luft, sie kommen wach und aufmerksam in die Schule, was die beste Voraussetzung für das Lernen ist. Die Elternhaltestelle ist ein Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler, die einen ähnlichen Schulweg haben. Die Eltern lassen ihre Kinder spätestens dort aussteigen und die Kinder gehen das letzte Stück gemeinsam zur Schule. Somit wird das Verkehrsaufkommen direkt vor der Volksschule reduziert. Die Marktgemeinde Asten hat zwei Elternhaltestellen eingerichtet, die eine ist am Marktplatz und die andere im Olivenweg. Von dort aus können die Kinder sicher zur Schule gehen. Uns als Gemeinde, Volksschule und Elternverein ist wichtig, die Sicherheit für Ihre Kinder zu wahren. Daher bitten wir Sie die Elternhaltestellen zu nutzen! Ersparen Sie sich selbst und Ihren Kindern den Stress und die Gefahren, die ein aussteigen direkt vor dem Schulgebäude mit sich bringen, und nutzen sie die Elternhaltestellen. Ein gewisses Maß an Bewegung und frische Luft am Morgen stärken nicht nur das Immunsystem sondern fördern auch die Konzentration während des Unterrichtes.

**GEHEN SIE MIT GUTEM BEISPIEL VORAN UND SEIEN SIE EIN VORBILD – DAMIT IHR KIND GESUND UND WOHLBEHALTEN IN DER SCHULE ANKOMMT.**

-----

Es gibt Dinge, die sind einfach zu schade, um sie achtlos wegzuworfen. Gut erhaltene Kleidung gehört eindeutig dazu und Wiederverwenden macht daher nicht nur für die Umwelt Sinn. Vielleicht gibt es bei Ihnen zu Hause Dinge, die für Sie wertlos, zu klein, zu groß... geworden sind, für die jemand anderer aber noch eine Verwendung haben könnte. Dann bringen Sie diese mit zum

## „Geben und Nehmen Treff“

am Freitag, den 24. September 2021

von 15 bis 18 Uhr

im Pfarrzentrum Asten

**Was Sie nicht mehr brauchen,  
kann für andere noch sehr wertvoll sein!**



(gut erhaltene saisonale Kleidung – beweisen Sie jetzt Sammelmut und schenken Sie Ihren gut erhaltenen Kleidungsstücken ein neues Leben! Bücher, Spiele, Gebrauchsgegenstände, Sportartikel, etc.).

Bringen Sie mit und nehmen Sie mit, ohne dafür Geld auszugeben und tragen Sie obendrein noch dazu bei, unserer Wegwerfgesellschaft entgegenzuwirken.

Veranstalter: Sozialausschuss d. Pfarre Asten

# 1. Astener Kriminacht

**LESUNG** mit  
**Claudia Rossbacher**  
**Herbert Dutzler**

Samstag

**09. Oktober 2021**

19:00 Uhr

**Pfarrsaal Asten**

Die Lesung findet unter der Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Vorverkauf: € 10,00  
Abendkassa: € 12,00  
Schüler\*innen/  
Studenten\*innen: € 7,00

Mitglied der  
**BIBLIÖTHEKEN**

Vorverkauf in:  
Bibliothek Asten  
Trafik Warras - EKZ Billa  
oder 0664/211 89 66

 **Öffentliche Bibliothek  
der Pfarre Asten**





# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz am:

## SCHULWEG

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.



### Schulanfänger:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen



### Mama und Papa als Taxi:

- Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, die Elternhaltestelle
- Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt
- Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren



**Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist, eine Warnweste zu tragen!**

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

**SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.**  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



**OBERÖSTERREICHISCHER  
ZIVILSCHUTZ**



# Überblick Finanzjahr 2021



Bürgermeister Karl Kollingbaum informiert, dass die **Marktgemeinde Asten per 01.09.2021 schuldenfrei ist!**

## Rücklagenstand

Der Rücklagenstand hat sich von 9.989.800,00 Euro im Jahr 2020 nach Hochrechnung auf 11.346.000,00 Euro im Jahr 2021 erhöht. Eine detaillierte Auflistung zu den einzelnen Rücklagen ist in der hier seitlich angeführten Tabelle zu erkennen!

## Vermögensstand

Mit Stand vom 31.12.2020 beträgt das Nettovermögen der Marktgemeinde Asten **112.385.885,54 Euro**.

## Laufende Projekte

Die Marktgemeinde Asten hat viele verschiedene aktive und teils abgeschlossene Projekte. Davon am nennenswertesten ist die Neuerrichtung eines Kinderhauses. Bereits in Fertigstellung ist die Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 1 und für „Essen auf Rädern“ wurde ein neues Fahrzeug angekauft.

Des Weiteren kommt es heuer noch zu Kanalsanierungsarbeiten im Bereich der Orchideen-, Nelken- und Aralienstraße.

Die Vorbereitungsarbeiten für das neue Wohngebiet „Stadtdörfer“ sind voll angelaufen.

Trotz der Coronakrise wurden in der Marktgemeinde Asten viele Projekte für ein lebenswertes Asten geplant und durchgeführt.

Dies wurde nur möglich durch den Zusammenhalt aller Parteien, Mittelbewerkschafter und Einrichtungen der Marktgemeinde Asten, bei denen ich mich recht herzlich bedanke.

Rücklagen	Voraussichtlicher Stand 31.12.2021
Kanalbau	2.433.800,00
Wasserversorgung	1.065.500,00
IB Wasser	193.000,00
IB Kanal	132.900,00
allg. HH	2.500.000,00
FF Asten	5.400,00
FF Raffelstetten Ausbau	26.900,00
Kinderbetreuung	1.337.900,00
Sanierung gem. Gebäude	828.500,00
Entlastungspaket 2019 bis 2021	42.900,00
Sanierung altes Amtsgebäude	20.000,00
Amtsgebäude Photovoltaik	40.500,00
FF Raffelstetten altes Depot	20.000,00
Hochwasserschutz	530.000,00
Sanierungen Krabbelstube	24.600,00
Kreuzungsumbau B1/Bahnhofstraße	43.500,00
Fahrzeug FF Raffelstetten	57.800,00
Fahrzeug FF Asten RLFA 4000	92.800,00
Inneres Darlehen aus zw. RL Kanal	1.950.000,00
	<b>11.346.000,00</b>

Karl Kollingbaum  
Bürgermeister